

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke  
Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 30. Freitag den 15. April 1831.

## Verfügungen der Königl. Bezirks- Behörden.

### Oberamt Nagold.

Nagold. Da es häufig vorkommt, daß von den Gemeinde-Vorstehern Tagelöhne wegen der oberamtsgerichtlichen Gemeindegewinnungen angerechnet werden, so wird denselben anmit eröffnet, daß nach dem Ausspruche der hohen Regierung die für alle amtliche Verrichtungen an ihren Wohnorten, in Gemeinde-Angelegenheiten besoldeten Orts-Vorsteher und Rathschreiber, weder von der oberamtsgerichtlichen Gemeindegewinnung, noch von der Vorbereitung hierzu, eine Belohnung ansprechen dürfen, und eben so wenig den übrigen Gemeinderath-Mitgliedern eine Belohnung zukommt, da die Verhandlung des R. Oberamtsgerichts mit dem Gemeinderath, als eine Gemeinderathssitzung anzusehen ist.

Hiezu kommt noch, daß die schon in Unrechnung gebrachte Vorbereitung, als eine Ergänzung des Kaufbuchs zu betrachten ist, aus welchem weitem Grund, den besoldeten Schultheißen und Rathschreibern um so weniger eine Belohnung zukommen kann, da schon dem gerichtlichen Erkenntniß eine Prüfung, ob ein Gut verpändet ist oder nicht, vorhergehen muß,

und dieß am zweckmäßigsten im Kaufbrief und Kaufbuch selbst bemerkt wird.

Den 11. April. 1831.

R. Oberamt.

Horb. Die Schultheißenämter haben denjenigen Maurern, Zimmerleuten, Zieglern und Steinhauern, welche die Meister-Prüfung erstehen wollen, sogleich gehdrig bekannt zu machen, daß sie sich bei dem Obmann der Bauhandwerker der Balingger Zünfte zc. Schmid zu Balingen schriftlich melden, und zugleich eine schultheißenamtliche Urkunde über ihre Volljährigkeit oder Dispensation von der Minderjährigkeit mitschicken sollen, worauf sie alsdann so bald der Bau-Inspektor Meiser mit seinen andern dringenden Geschäften im Reinen seyn wird, auf einen bestimmten Tag werden nach Balingen berufen werden, wohin die Gewanderten auch ihre Wanderbücher mitzunehmen haben.

Den 12. April 1831.

R. Oberamt.

Nagold. [Kinden-Verkauf.] Der unterzeichnete Stadtrath wird von ungefähr 120 bis 130 Stück Eichen, die Kinden am Freitag den 22. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus an die Meistbietende öffentlich verkaufen; wobei sich die



Kauf-Lustigen einfinden, vorher aber die näheren Verkaufs-Bedingungen bei dem hiesigen Waldmeisteramt vernehmen können.

Den 14. April 1831.

Stadtrath,  
Aus Auftrag  
Rathschreiber Belling.  
Forstamt Wildberg.

Wildberg. [Wegsperr.] Mit schweren Fuhrwerken kann die Straße welche durch den Staats-Wald Buhler von Altenstaig nach Neubulach, Kalw u. s. w. führt, auf längere Zeit nicht passirt werden. So wie dieses wieder möglich ist, wird eine Bekanntmachung erfolgen.

Den 11. April 1831.

K. Forstamt.  
Forst-Assistent Banzhaff.

Walddorf. Da das Pfarr-Waschhaus in einem solchen Zustand ist, daß es abgebrochen und frisch aufgeführt werden muß, so ist deswegen auf Montag den 18. d. M., Mitttags 1 Uhr über besagtes Bauwesen eine Abstreichs-Verhandlung angeordnet.

Nach dem vom Herrn Werkmeister Blum in Nagold gefertigten Ueberschlag beträgt die

|                    |                |
|--------------------|----------------|
| Maurer- und Stein- |                |
| hauer-Arbeit .     | 106 fl. 4 kr.  |
| Zimmer-Arbeit .    | 25 fl. 32 kr.  |
| Schreiner Arbeit . | 9 fl.          |
| Glaser-Arbeit .    | 8 fl.          |
| Schloßer-Arbeit .  | 17 fl. 40 kr.  |
|                    | <hr/>          |
|                    | 166 fl. 16 kr. |

Die Herren Orts-Vorsteher werden ersucht, solches den betreffenden Handwerks-Leuten gefälligst bekannt machen zu lassen, mit dem Bemerkten, daß man sich höhere Genehmigung vorbehalte.

Den 14. April 1831.

Schultheiß Gänfle.

Unterifflingen, Freudenstädter Oberamts. [Bau-Altord.] Die Erweiterung der disseitigen Kirche wird am Freitag, den 29. d. M.

Vormittags 9 Uhr

zur Abstreichs-Verhandlung gebracht werden. In dem entworfenen Ueberschlag ist berechnet:

|                         |                |
|-------------------------|----------------|
| die Maurerarbeit, auf   | 554 fl. 20 kr. |
| • Steinhauerarbeit, auf | 347 fl. 33 kr. |
| • Gypsarbeit, auf       | 197 fl. 18 kr. |
| • Zimmerarbeit, auf     | 270 fl. 4 kr.  |
| • Schreinerarbeit, auf  | 314 fl. 48 kr. |
| • Glaserarbeit, auf     | 139 fl. 9 kr.  |
| • Schloßerarbeit, auf   | 81 fl. 22 kr.  |
| • Schmidarbeit, auf     | 126 fl. 36 kr. |
| • Anstricharbeit, auf   | 41 fl.         |
| • Pflasterarbeit, auf   | 44 fl. 12 kr.  |

Indem die betreffende Handwerksleute zu dieser Verhandlung hiedurch eingeladen werden, wird bemerkt, daß bei derselben nur solche Handwerksleute werden zugelassen werden, welche sich über Tüchtigkeit, Rechtschaffenheit und verhältnißmäßiges Vermögen durch obrigkeitliche Zeugnisse nachzuweisen vermögen.

Den 12. April 1831.

Gemeinderath.

Eitzenhart, Oberamts-Horb. [Holz-Verkauf.] Das unterzeichnete Rentamt wird am Montag den 25.

April d. J. Vormittags 9 Uhr,  
 — 600 Stämme  
 Roth- und Weiß-Tannen, welche sich  
 vorzüglich zum Flößen und zu Schnitt-  
 waare eignen, im öffentlichen Auf-  
 freich gegen baare Bezahlung ver-  
 kaufen.

Die Liebhaber werden eingeladen,  
 am bestimmten Tage in Lützenhart sich  
 einzufinden, und von dem bereits gefäll-  
 ten Holze Einsicht nehmen zu wollen.  
 Freiherrl. von Kapler'sches  
 Rentamt Weitenburg.

Außeramtliche Gegenstände.

Hochdorf, Oberamts Freuden-  
 stadt. Bei der hiesigen Stütungs-  
 Pflanzung liegen 50 St. gegen gesetzliche  
 Sicherheitsleistung, die entweder in  
 hinreichender Verpfändung von Grund-  
 Eigenthum oder in annehmlicher Bürg-  
 schaft besteht, zum Austeiben parat.  
 Auf geeignete Anträge antwortet

Den 12. April 1851.

Johannes Schneider,  
 Heiligenpfleger.

Göttelzingen, Oberamts Freu-  
 denstadt. Bei Unterzeichnetem steht  
 ein, aus der Königl. Maiererei  
 Morepos 2 1/2 Jahr alter Farre Al-  
 gayer Race, zum Dienst, von sehr vor-  
 züglicher Güte zu verkaufen. Etwai-  
 ge Liebhaber wollen sich wenden an

Kronenwirth M a s t.

Dornstetten und Freuden-  
 stadt. [Hagel-Versicherung.] Die  
 Zeit ist eingetreten, in welcher die An-  
 träge bei den Unterzeichneten einlau-

fen, und wir halten uns für ver-  
 pflichtet, die Grundsätze dieser wohlthä-  
 tigen Anstalt zur allgemeinen Kennt-  
 niß zu bringen. Wir bitten des-  
 halb die wohlwollenden Schultheißen-  
 Renter, Nachstehendes ihren Amts-  
 Untergebenen gefälligst bekannt machen  
 zu wollen.

Grundsätze der Anstalt:

1) Die Gesellschaft besteht in ei-  
 ner Vereinigung von Gutsbesitzern und  
 Feld- Ertrags- Berechtigten, welche  
 sich gegenseitig gegen Hagelschaden ver-  
 sichern, indem sie durch jährliche Ein-  
 lagen eine gemeinschaftliche Kasse bil-  
 den, aus welcher im Falle eines Hagel-  
 schlags jedem von ihnen Entschädig-  
 ung gereicht wird.

2) Gegenstand der Versicherung  
 ist jeder Rohertrag eines Feldes, wel-  
 cher beliebig bis auf 150 St. vom  
 Morgen angeschlagen werden kann.

3) Die Einlage beträgt bei Wein-  
 bergen 36 St., und sonst durchaus  
 30 St. von hundert Gulden Rohertrag.

4) Damit Entschädigung eintritt,  
 muß der Schaden wenigstens den  
 zehnten Theil des Feldertrags umfassen.

5) Der Schaden wird durch Sach-  
 verständige ausgemittelt, von deren  
 Ausspruch die Berufung an ein ge-  
 meinschaftlich gewähltes Schiedsge-  
 richt geht.

6) Die Entschädigungen werden  
 nach einem durchaus gleichen Verhält-  
 niß so weit gegeben, als die Jahres-  
 Einlagen hinreichen.



7) Jedes Jahr wird öffentliche Rechnung abgelegt.

Diejenigen, welche dieser wohlthätigen Anstalt beizutreten wünschen, wollen sich an die Unterzeichneten wenden, welche ihnen die nöthige Anlei- sung geben werden.

Die Anwälte der Gesellschaft:

Kaufmann Luz in  
Dornstetten.  
Kaufmann Sturm in  
Freudenstadt.

Magd. [Haus-Verkauf.] Un-  
terzeichneter hat sein an der Landstraße  
stehendes Haus, welches 2 heizbare  
Zimmer, 2 Stubenkammern, 1 Dehrn-  
kammer, 2 Ställe und Scheuer, eine  
gut eingerichtete Bäckerei und Braunt-  
weinbrennerei enthält, bereits um 950 fl.  
und 11 fl. in den Kauf, verkauft,  
und wird nun solches in Aufstreich  
bringen.

Der Tag des Ausgangs dieser Ver-  
kaufs-Verhandlung wird bei dem leg-  
ten Eindrücken dieses Avertissements  
bekannt gemacht werden.

Da obiges Haus, besonders durch  
seine gute Lage für jeden Handwerks-  
wie Handelsmann ganz vortheilhaft  
ist, auch hinter dem Haus der Bal-  
dachfuß vorbeistießt, das auch für  
manches Gewerbe erforderlich ist, so  
zweifelt er nicht, daß sich mehrere  
Kaufs-Liebhaber zeigen werden, und  
ladet daher solche die weiter darauf  
zu schlagen gesonnen sind ein, sich in  
Bälde bei ihm zu melden, und das  
selbe zu bestichtigen.

Die Kaufs-Bedingungen sind die  
hier gewöhnlich Gebräuchliche, nämlich  
auf drei unverzinsliche Zieher, und ist  
das erste Ziel an Jacobi d. J. zu  
bezahlen.

Die Herren Orts-Vorsteher wer-  
den gehorsamst ersucht, ihren Unters-  
gebenen diesen Verkauf bekannt zu  
machen.

Den 7. April 1851.

Andreas Sautter,  
Bäckermeister.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und  
Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 9. April. 1851.

|           |        |             |             |             |
|-----------|--------|-------------|-------------|-------------|
| Kernen 1  | Schfl. | 15fl. 23kr. | 14fl. 56kr. | 14fl. 24kr. |
| Roggen 1  | —      | 10fl. 8kr.  | 10fl. —kr.  | —           |
| Bersten 1 | —      | 6fl. 56kr.  | 6fl. 20kr.  | —           |
| Haber 1   | —      | —fl. —kr.   | —fl. —kr.   | —fl. —kr.   |

Fleisch-Preise.

|                           |         |       |
|---------------------------|---------|-------|
| Schensfleisch             | 1 Pfund | 6kr.  |
| Schweinefleisch mit Speck | 1 —     | 8kr.  |
| — — ohne —                | 1 —     | 7kr.  |
| Kalbfeisch                | 1 Pf.   | 4 kr. |

Brod-Lage.

|                      |         |            |
|----------------------|---------|------------|
| Weißes Brod          | 4 Pfund | 14kr.      |
| Mittel Brod          | 4 —     | 13kr.      |
| Roggenbrod           | 4 —     | 12kr.      |
| 1 Kreuzerweck schwer | 6 Loth  | 2 Quentle. |

(An dem Schilde eines Brautweinhänd-  
lers zu London).

Hier könnt ihr für einen Pfennig be-  
trunken werden; bis zum Hinsinken be-  
sossen für zwei Pfennige, und obenein  
Stroh bekommen.